

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing.
Stephan Engelsmann

www.ingbw.de



Editorial

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

Mitte Februar wird im baden-württembergischen Landtag ein wichtiges Gesetz entschieden: Die Novelle des Bauberufsrechts. Sie enthält mehrere Regelungen, für die sich die INGBW seit Jahren einsetzt. Unter anderem wird die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung für Ingenieure und Architekten eingeführt. Außerdem soll die INGBW künftig für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse zuständig sein. Damit werden die vier Regierungspräsidien entlastet und Kompetenz an einer zentralen Stelle gebündelt. Näheres lesen Sie auf Seite 03. Dass das Gesetz mit der Mehrheit der Regierungsfractionen aus Grünen und SPD verabschiedet wird, gilt als sicher. Die INGBW hat sehr dafür kämpfen müssen. Das Zustandekommen des Gesetzes ist in erster Linie der SPD, namentlich Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid, Staatssekretär Peter Hofelich und Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel, zu verdanken. Sie haben sich trotz unspöttlicher Angriffe des VDI auf die Kammer hinter die INGBW gestellt. Dies darf nicht unerwähnt bleiben. Im Namen der INGBW möchte ich mich deshalb bereits jetzt für dieses Vertrauen bedanken.

Kurz nach Verabschiedung des Gesetzes geht die aktuelle Legislaturperiode zu Ende. Am 13. März wird der neue Landtag gewählt. Gemeinsam mit der Architektenkammer hat die INGBW am 20. Januar mit Abgeordneten der im Landtag vertretenen Parteien über deren künftige Politik diskutiert. Die Positionen können Sie auf den Seiten 04 und 05 nachlesen.

Herzlichst

Ihr

Stephan Engelsmann

Präsident

Der Minister über Ingenieurgesetz und Wirtschaftspolitik

Interview



Foto: Landesregierung

Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid MdL (SPD)

Schmid: Fachkräftesicherung bleibt am wichtigsten

Dr. Nils Schmid ist als Finanz- und Wirtschaftsminister Chef der Rechtsaufsicht über die INGBW. Die Novelle des Ingenieurgesetzes und des Ingenieurkammergesetzes stammt aus der Feder seines Ministeriums und soll am 17. Februar vom Landtag entschieden werden. Bei Verabschiedung verleiht sie der Kammer wichtige zusätzliche Aufgaben. Der SPD-Landesvorsitzende spricht über seine Motivation bei der Gesetzesnovelle und die künftigen Herausforderungen baden-württembergischer Wirtschaftspolitik.

Herr Minister Dr. Schmid, welche Ingenieurleistung ist Ihnen persönlich im Alltag die liebste?

Nils Schmid: Das Smartphone ist mir lieb und wichtig. Ohne das Gerät wäre

der Alltag für mich kaum vorstellbar. Wie viele Funktionen Ingenieure in dieses kleine Gerät gepackt haben, ist toll. Über mein Smartphone bleibe ich auf dem Laufenden, was im Ministeri-

um und im Land gerade läuft. Ich stehe in Kontakt mit meinen Kolleginnen und Kollegen, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und ich habe wichtige Informationen und Unterlagen stets bei mir. Nicht zu vergessen: Für meine Familie bin ich immer erreichbar – ganz egal, ob ich mich gerade in Stuttgart, Isny, Heidelberg, Berlin oder im Ausland aufhalte.

Was werden die Herausforderungen der Zukunft für die baden-württembergische Wirtschaft sein und welche Rolle spielen die Ingenieure?

Nils Schmid: Baden-Württemberg war in der Vergangenheit ein Land der Tüftler, der Erfinder und natürlich der Ingenieure. Das ist es bis heute und das wird es in Zukunft sein. Da bin ich mir sicher. Genau darin liegt aber auch die Herausforderung: Um mittel- und langfristig innovativ, produktiv und bei wichtigen Themen wie der Digitalisierung vorn sein zu können, brauchen wir gut ausgebildete Fachleute. Der Bedarf ist groß, nicht nur an Ingenieuren als Motor für unseren Innovationsstandort. Für die Industrie, das Handwerk, den Handel und den Dienstleistungsbereich werden ebenfalls Fachkräfte benötigt. Deshalb treffen wir heute Vorsorge, damit wir auch morgen weltweit wettbewerbsfähig sind.

Sie haben sich aktuell bei der Novelle des Bauberufsrechts trotz massiver Lobbyarbeit eines Verbands hinter die Ingenieurkammer als Körperschaft öffentlichen Rechts gestellt. Was ist Ihr Hauptanliegen mit diesem Gesetz?

Nils Schmid: Im Grund ist die Novelle ein Beitrag dazu, für ausreichend Fachkräfte in unserem Land zu sorgen. Denn es geht darum, dass die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtert und beschleunigt wird. Viele Menschen, die nach Baden-Württemberg zugewandert sind, haben in einem anderen EU-Land eine Ausbildung gemacht, die unserem Qualitätsniveau entspricht. Weil ihnen aber die Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation fehlt, können sie sie bei uns nicht einsetzen. Dieses Potenzial dürfen wir nicht ungenutzt lassen. Um die Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Ingenieursqualifikationen zu bündeln, wollen wir sie mit der Novelle von den Regierungspräsidien auf die Ingenieurkammer übertragen.

Wie ordnen Sie die aktuelle Herausforderung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in diesen Kontext ein?

Nils Schmid: Es ist klar: Diejenigen, die zu uns fliehen und beispielsweise schon einen ingenieurwissenschaftlichen Abschluss haben, brauchen rasch eine Bleibeperspektive, eine schnelle sprachliche und kulturelle Integration. Für den großen Teil der Geflüchteten gilt aber, dass sie erst die Fachkräfte von morgen oder übermorgen sein können. Damit das gelingt, müssen wir ihnen die notwendige Sprachförderung und eine fundierte Ausbildung anbieten. Das ist wirtschaftlich vernünftig und ein wichtiger Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

Die allgemeine Wohnungsknappheit, verschärft durch den anhaltenden Flüchtlingsstrom, verlangt nach praktikablen Lösungen. Angesichts der Herausforderungen bedarf es neuer Typologien des Bauens hinsichtlich Nachhaltigkeit, Umnutzbarkeit und Flexibilität. Wie sieht eine nachhaltige Strategie bezüglich kurzfristiger Not- und Erstaufnahme-Unterkünfte und einer längerfristigen Unterbringung aus?

Nils Schmid: Bei der Unterbringung war zunächst vor allem Schnelligkeit gefragt. Wir brauchten Unterkünfte, die viel Raum bieten und wenig Umbauten notwendig machen. So wie die Kasernen, von denen wir eine ganze Reihe im Land zu Erstaufnahmestellen machen konnten. Auch bei der vor-

läufigen Unterbringung bleibt der zeitliche Druck groß. Viele Kreise konnten zwar kurzfristig auf leer stehende Hotels, Altenheime, Systembaulösungen und Unterbringungen in Containerbauweise zurückgreifen. Trotzdem sind noch immer viele Sporthallen zu Unterkünften umfunktioniert. Bauen braucht Zeit. Und das bedeutet, dass wir keine mehr

verlieren dürfen. Wir haben deshalb schon zu Beginn des vergangenen Jahres das Förderprogramm »Wohnraum für Flüchtlinge« gestartet. Außerdem haben wir das Landeswohnraumförderungsprogramm deutlich aufgestockt. Und nicht zuletzt machen wir uns auf Bundesebene stark für eine steuerliche Förderung von privaten Investitionen in bezahlbaren Wohnraum. Ich weiß, dass vor allem auch Ingenieure an Strategien und Konzepten arbeiten, wie die Bauten aussehen sollten, die mit den verschiedenen Förderungen entstehen. Das ist gut so. Denn wir brauchen das Knowhow der Experten für nachhaltige und intelligente Wohnraumkonzepte.

Wie kann erreicht werden, dass der baden-württembergische Mittelstand bei der Digitalisierung Anschluss findet? Im Baubereich ist Digitalisierung kaum verbreitet.

Nils Schmid: Wir wollen Baden-Württemberg als Leitanbieter und Leitmarkt für die Digitalisierung etablieren. Das geht in unserem Land natürlich nur mit dem Mittelstand. Ihn müssen wir noch weiter für das Thema sensibilisieren. Vieles ist aber auch schon geschehen. Immerhin haben wir seit 2011 rund 100 Millionen Euro über verschiedene Förderprogramme bereitgestellt. Damit unterstützen wir vor allem den Mittelstand, etwa durch die Initiative »Smart Home and Living«. Aber wir müssen weiter dranbleiben, die Entwicklung ist rasant, niemand darf abgehängt werden.

Was erwarten Sie von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg in der neuen Legislaturperiode?

Nils Schmid: Die Ingenieurkammer ist für die Landesregierung ein kompetenter Gesprächspartner, wenn es um Anliegen, Vorhaben und Initiativen im Ingenieurbereich geht. Ich bin mir sicher, dass wir diese vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in Zukunft pflegen werden.

Herr Minister Dr. Schmid, wir danken Ihnen für das Gespräch! ■

»Wir wollen Baden-Württemberg als Leitanbieter und Leitmarkt für die Digitalisierung etablieren.«

Finanz- und Wirtschaftsminister

Dr. Nils Schmid MdL

Novelle des Bauberufrechts steht bevor

In Baden-Württemberg wird das Bauberufsrecht novelliert. Der Landtag stimmt am 17. Februar über die Novelle aus der Feder des Finanz- und Wirtschaftsministeriums unter Minister Dr. Nils Schmid (SPD) ab. Es wird erwartet, dass sie mit der Mehrheit der Regierungsfractionen aus SPD und Grüne beschlossen wird. Die Änderungen im Ingenieurgesetz (IngG) und Ingenieurkammergesetz (IngKammG) betreffen insbesondere die Einführung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung. Außerdem soll die Ingenieurkammer Baden-Württemberg die zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Ingenieurqualifikationen werden.

Die wichtigsten Änderungen in der anstehenden Novelle:

Klarstellung der Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur (§ 1 IngG):

- Die Berufsbezeichnung darf führen,
- wer ein Studium in einer technischen oder technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (entspricht mindestens 180 ECTS-Punkten) an einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Erfolg abgeschlossen hat, wobei dieser Studiengang überwiegend von den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik geprägt sein muss,
 - wer eine Anerkennung seiner ausländischen Ingenieurqualifikation durch die INGBW erhalten hat.
 - wer nach dem Recht eines anderen Landes der BRD zum Führen dieser Berufsbezeichnung berechtigt ist,
 - wer bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nach dem Ingenieurgesetz vom 30. März 1971 zum Führen der Berufsbezeichnung berechtigt war.

Erstmals Berufsaufgaben definiert (§ 2 IngG):

- Die neue Definition der Berufsaufgaben berücksichtigt insbesondere den qualitativen Aspekt der Ingenieurausbildung auf Hochschulniveau, um den Ingenieurberuf beispielsweise von technischen Ausbildungsberufen abgrenzen zu können.
- Sie ist nicht abschließend.

Zuständigkeit der INGBW für die Anerkennung ausländischer Ingenieurqualifikationen (§ 3 IngG):

- Die INGBW ist künftig anstelle der Regierungspräsidien zuständig.
- Bürgern aus EU-Ländern und EU-Vertragsstaaten, die die Anerkennungsvoraussetzungen nicht erfüllen, muss die INGBW die Möglichkeit eines Eignungstests und ggf. Nachqualifikationen anbieten.
- Bei Antragstellern aus Drittstaaten

ist die INGBW dazu auch berechtigt.

- Für komplizierte Fälle richtet die INGBW einen Anerkennungsausschuss aus einem unabhängigen Juristen als Vorsitzenden sowie Hochschullehrern und Praktikern aller Fachgebiete ein sowie einen Widerspruchsausschuss.

Einführung des europäischen Berufsausweises für Ingenieure (§ 5 IngG):

- Die INGBW ist ausstellende Behörde, sobald die EU einen noch ausstehenden Rechtsakt erlassen hat.

Berufshaftpflicht für Berufsgesellschaften mit der Bezeichnung Beratender Ingenieur (§ 17 Absatz 4 IngKammG):

- Im Gesetz stand bisher nur, dass Berufsgesellschaften zur Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure lediglich eine »ausreichende« Berufshaftpflichtversicherung nachweisen müssen. Die Höhe war bislang nur in der Berufsordnung der INGBW festgelegt.
- Künftig steht die Höhe der Mindestversicherungssumme sowie weitere Vorschriften zum Versicherungsschutz direkt im Gesetz.

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaft für Ingenieure (§ 17a IngKammG):

- Eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung mit Sitz in Baden-Württemberg darf unter Führung der Berufsbezeichnung in ihrem Namen nur dann tätig sein, wenn sie mindestens einen Beratenden Ingenieur als Partner hat und in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen ist.
- Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung haften für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung nur in Höhe ihres Gesellschaftsvermögens, wenn sie zu diesem Zweck eine Berufshaftpflichtversicherung entsprechend § 17 Absatz 4 IngKammG unterhalten.

Aufsicht über Versorgungswerk (§ 21 IngKammG):

- Die Versicherungsaufsicht über sämtliche Versorgungswerke im Land wird formell neu organisiert.
- Die Ziele der Versicherungsaufsicht werden definiert und eine Verordnungsermächtigung für das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eingeführt, um die nähere inhaltliche Ausgestaltung der Versicherungsaufsichtsgrundsätze zu regeln.

Für das Gesetz und damit für die INGBW hatte sich insbesondere die SPD-Fraktion unter Fraktionschef Claus Schmiedel eingesetzt. Die Grünen-Fraktion will dem Gesetz ebenfalls zustimmen. Auf Betreiben von Vizefraktionsvorsitzende Andrea Lindlohr setzte sie allerdings als Bedingung durch, dass die INGBW künftig einer Fachaufsicht unterstellt ist, die die Praxis der Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse kontrolliert. Dies ist insofern ungewöhnlich, als die INGBW bereits der Rechtsaufsicht durch das Finanz- und Wirtschaftsministerium unterliegt, und keine andere Kammer einer solchen Fachaufsicht unterliegt.

Die CDU-Fraktion will dem Gesetz dem Vernehmen nach ebenfalls zustimmen. Die FDP-Fraktion will dem Gesetz nicht zustimmen.

Vor Verabschiedung des Gesetzes war die INGBW vor allem vom VDI heftig angegriffen worden mit dem Ziel, eine Zuständigkeitsausweitung zugunsten der INGBW zu verhindern. Unterstützung erhielt die INGBW von ihrer Schwesterkammer, der Architektenkammer Baden-Württemberg, von Südwestmetall und den Kuratoriumsverbänden.

Das Gesetz tritt spätestens vier Wochen nach Verabschiedung in Kraft mit Veröffentlichung im Gesetzblatt. Dies wird also voraussichtlich im März 2016 sein. Die INGBW wird ihre Mitglieder rechtzeitig informieren. ■

Parteiencheck vor der Landtagswahl

Im Nachgang zur Podiumsdiskussion von INGBW und Architektenkammer »Rund ums Bauen« zur Landtagswahl stellen die geladenen Kandidaten von CDU, Grüne, SPD und FDP die Positionen ihrer Parteien zum Thema Bau vor.



Foto: Abgeordnetenbüro

Tobias Wald MdB
CDU, Mitglied im
Landtag seit 2011

**Sprecher für
Wohnungsbau der
CDU-Landtags-
fraktion**

CDU: »Wohnungsbau-Allianz« soll Lösungen erarbeiten

Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen zusammen mit den Kammern und Verbänden sowie Universitäten und Hochschulen bei beruflicher Weiterbildung und Qualifizierung unterstützen.

Die bestehenden Gebühren- und Honorarordnungen haben sich bewährt. Sie dienen insbesondere einem hohen Qualitätsniveau für die Verbraucher und sichern einen fairen Wettbewerb. Wir unterstützen die Bundesregierung dabei, den Bedenken der Kommission entgegen zu treten und wollen auf EU-Ebene noch deutlicher für die Besonderheiten und Vorteile des Systems der freien Berufe in Deutschland werben.

Wir brauchen mehr digitale Kompetenzen in der Arbeitswelt. Daher wollen wir mit sogenannten Digitalisierungsgutscheinen kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit bieten, Beratungsangebote zur Digitalisierung ihrer Arbeitsabläufe einholen zu können. Zudem wollen wir die Investitionen in ein schnelles und flächende-

ckendes Internet deutlich erhöhen.

Wir wollen künftig mit einer »Wohnungsbau-Allianz« bestehend aus allen Experten und Partnern, die am Wohnungsbau beteiligt sind, Lösungen erarbeiten, die zu einem verbesserten und zu mehr Wohnraum führen. Die Gesetze und Verordnungen, welche den Wohnungsneubau verteuern, müssen abgeschafft oder ausgesetzt werden.

Eine gute Verkehrspolitik muss Mobilität ermöglichen. Gerade als Transitland in Europa brauchen wir eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik. Dazu zählt auch der kontinuierliche Aus- und Neubau von Straße und Schiene und insbesondere der Erhalt und die Sanierung von Brücken.

Wir wollen eine Trennung von Finanz- und Wirtschaftsministerium. Infolge der Zusammenlegung vor fünf Jahren konnten wichtige Belange der Wirtschaft nicht hinreichend berücksichtigt werden. ■

Um dem Fachkräftebedarf gerecht zu werden, wollen wir neben der gezielten Integration ausländischer Ingenieure in den Arbeitsmarkt, bereits im schulischen Bereich das Interesse für MINT-Fächer verstärkt für Mädchen wecken, da Frauen in diesen Berufsgruppen unterrepräsentiert sind. Mit Stipendien für ein MINT-Studienfach soll gezielt das Interesse junger Frauen weiter verstärkt werden. Zudem will die CDU-Landtagsfraktion dazu beitragen, dass durch eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeiten die Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.



Andrea Lindlohr MdB
Bündnis 90 / Die
Grünen, Mitglied im
Landtag seit 2011

**Stellvertretende
Vorsitzende und
wirtschaftspolitische
Sprecherin der
Grünen-Landtags-
fraktion**

Grüne: Rolle der Ingenieure als Treiber von Innovation stärken

Fachkräftesicherung stellt der Finanzierungsvertrag des Landes mit den Hochschulen die MINT-Fächer langfristig auf sichere Beine und verbessert die Qualität von Lehre und Forschung. Wir wollen weiter investieren, um die Ingenieurwissenschaften international erfolgreich zu positionieren.

Beim Thema Industrie 4.0 kann Baden-Württemberg bei der Digitalisierung internationale Standards setzen. Es ist gut, dass sich viele Ingenieurinnen und Ingenieure in die Allianz Industrie 4.0 des Landes einbringen.

Intelligente Ingenieurleistungen brauchen wir für die Modernisierung unserer Infrastruktur. Zum Beispiel im Wohnungsbau, bei dem flexible Grundrisse und neue statische Möglichkeiten vielfältige Nutzungen bringen. Wir wollen eine höhere steuerliche Förderung des Wohnungsbaus.

Auch beim Straßenbau tragen wir unseres dazu bei, mit Rekordinvestitionen von 120 Millionen Euro jährlich allein für den Erhalt von Landesstra-

ßen und Brücken. Jedes Ingenieurbüro ist heute auf ein leistungsfähiges digitales Netz angewiesen. Allzu oft werden ganze Orte oder einzelne Straßenzüge nicht erschlossen. Hier werden wir weiter massiv fördern. Unsere Breitband-Offensive hat das Land beim Ausbau bereits an die Spitze der Flächenländer katapultiert.

Die grün-geführte Landesregierung hat großen Anteil daran, dass Baden-Württemberg bei den Herausforderungen des Ingenieurwesens besser aufgestellt ist als vor fünf Jahren. Die Ingenieurkammer ist uns dabei ein wichtiger Ansprechpartner gerade bei den Themen Qualitätssicherung und Weiterbildung. Mit der Änderung des Bauberufsrechts und damit der Einführung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung können wir die Rahmenbedingungen für Ingenieurinnen und Ingenieure weiter verbessern. ■

Die deutsche Ingenieurkunst ist weltweit gefragt. Ingenieurinnen und Ingenieure vom Maschinenbau bis zum Tiefbau leisten exzellente Arbeit als High-Tech-Dienstleister. In unserem Land der Ingenieure ist es grünes Ziel, die Rolle der Ingenieure als Treiber von Innovationen zu stärken, und danach handeln wir.

Die Herausforderungen sind klar: Der Fachkräftebedarf muss gesichert werden, die Digitalisierung Einzug halten auf den Baustellen, mehr Ressourceneffizienz wird zur Maxime in allen Ingenieurbereichen, und unsere Infrastruktur wird modernisiert. Für die

»Rund ums Bauen«

Die Podiumsdiskussion fand am 20. Januar im Haus der Architekten in Stuttgart statt. Siehe Seite 07.
→ Wahlprogramme → www.landtagswahl-bw.de/parteien_uebersicht_ltw.html



Claus Schmiedel MdL
SPD, Mitglied im
Landtag seit 1992

Vorsitzender der
SPD-Landtags-
fraktion

SPD: Für Leistungswettbewerb und gegen Preisdumping

Ich möchte deutlich die Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure hervorheben. Ihre Arbeit bestimmt den öffentlichen Raum und hat eine immense kulturelle und historische Bedeutung für unser Land. Gutes Bauen trägt maßgeblich dazu bei, Baden-Württemberg lebenswert zu machen. Hierfür möchte ich Ihnen herzlich danken und für 2016 ein »Weiter so!« mitgeben.

Der angespannte Wohnungsmarkt, der Flüchtlingszuzug, der Fachkräftemangel oder die Digitalisierung führen zu zahlreichen Herausforderungen, denen wir begegnen müssen. Um diese zu

meistern, haben wir Einiges getan. Seit der Regierungsübernahme von Grün-Rot gab es erhebliche Verbesserungen bei der Landeswohnraumförderung. 2015 und 2016 stehen zusammen mehr als drei Mal so viel Mittel aus dem Landeshaushalt hierfür zur Verfügung als 2010 und 2011. Hinzu kommen die Förderprogramme der L-Bank, die bundesweit am meisten Mittel für die Förderung des Wohnungsbaus ausgibt.

Dem Fachkräftemangel bei den Ingenieurinnen und Ingenieuren wollen wir als SPD auch weiterhin entgegen treten. Unser Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid hat hierzu die Allianz für Fachkräfte auf den Weg gebracht. Trotz der ersten Erfolge der Fachkräfteallianz brauchen wir aus Sicht der SPD ein robustes und modernes Einwanderungsgesetz, um in Zukunft kontrollierte Einwanderung von Fachkräften zugunsten unserer heimischen Wirtschaft zu ermöglichen.

Hohe Qualitäts- und Sicherheits-

standards sind Merkmale des Bauens in Baden-Württemberg. Deshalb setzt sich die SPD für den Erhalt und die moderne Fortentwicklung der HOAI ein. Wir möchten und fordern einen Leistungswettbewerb. Qualitäts- und sicherheitsgefährdendes Preisdumping muss hingegen unter allen Umständen vermieden werden.

Der SPD ist wichtig, zusammen mit dem Mittelstand, welcher das Rückgrat unserer erfolgreichen Wirtschaft bildet, die Herausforderung der Digitalisierung zu meistern. Das SPD-geführte Finanz- und Wirtschaftsministerium hat hierzu die Fördermittel für die Digitalisierung stark erhöht und gemeinsam mit einer Vielzahl von Partnerorganisationen die Allianz 4.0 gegründet.

All dies zeigt, dass die SPD in den letzten fünf Jahren ein verlässlicher Partner für die Ingenieurinnen und Ingenieure im Land war. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir dies auch in Zukunft bleiben. ■



Dr. Friedrich Bullinger MdL
FDP, Mitglied im
Landtag seit 2006

Sprecher für Wissen-
schaft, Forschung
und Kunst, Landwirt-
schaft und Ländliche
Räume der FDP-
Landtagsfraktion

FDP: Zukunftsprogramm für eine moderne Infrastruktur

Herausforderungen werden nach unserer Auffassung in Staat und Gesellschaft am besten durch Vernunft und Sachverstand gelöst. Im Gegensatz zu anderen politischen Richtungen ist unsere Grundauffassung aufgeschlossen gegenüber technischen Lösungen und Fortschritt. Diesen Sachverstand wollen wir erhalten und unterstützen.

Das beginnt bei uns mit einer richtigen Bildungspolitik, bei der der technisch-naturwissenschaftliche Bereich gefördert wird und dadurch bei jungen Menschen Neugier und Faszination für Technik geweckt wird. Ein Einheits-

schulsystem wird das niemals leisten können, technische Qualifikation braucht früh differenzierte Bildungsangebote. Nur dadurch können wir gewährleisten, dass auch in Zukunft noch genügend Ingenieure in freiberuflichen, technisch-industriellen und staatlichen Bereichen zur Verfügung stehen.

Für Ingenieure als freiberufliche Anbieter setzen wir uns auf allen Ebenen dafür ein, dass auch staatliche Ingenieurleistungen dem Wettbewerb unterliegen müssen und dadurch Qualität durchgesetzt wird.

Die Arbeitsbedingungen der Ingenieure hängen sehr stark an der Infrastruktur. Wir setzen wir uns im Bereich Verkehr und digitaler Infrastruktur mit einem finanzierten Vorschlag für ein Zukunftsprogramm Baden-Württemberg in Höhe von einer Milliarde Euro aus den Mitteln der Landesstiftung ein.

Der Sachverstand der Ingenieure hilft uns, die Herausforderungen der

Zukunft bewältigen zu können. Deutlich wird dies bei der Bewältigung des Flüchtlingsandrangs. Hier fordern wir schon seit langem, dass die Berufsqualifikationen gleich zu Beginn abgefragt werden und es ausbildungswilligen Personen mit Fluchthintergrund mit dauerhaftem Bleibestatus schnell ermöglicht wird, Zugang zur Fachausbildung zu finden.

Hinter der akuten Frage der Erstunterbringung verbirgt sich aber die noch viel größere Aufgabe einer dauerhaften Integration. Hier sind alle Beteiligten am Wirtschaftsleben aufgefordert, aus menschlichen Schicksalen menschliche Perspektiven bei uns zu machen. Wir setzen darauf, dass der Sachverstand der Ingenieure dafür als Partner zur Verfügung steht und werden als liberale, zukunftsorientierte Kraft alles dafür tun, die damit verbundenen Chancen zu erkennen und zu nutzen. ■

Planwirtschaftliche Elemente und bürokratische Mehrbelastungen abbauen

Guido Wolf MdL ist Oppositionsführer im Landtag und Spitzenkandidat der CDU für die Landtagswahl 2016. Im Interview skizziert er, was seine Partei insbesondere in der Wirtschafts- und Bildungspolitik anders machen möchte.

Herr Wolf, nennen Sie uns bitte ein Ingenieurbauwerk, was Sie in jüngster Zeit am meisten beeindruckt hat.

Guido Wolf: Besonders beeindruckt mich oftmals Tunnelbauprojekte. Sie stellen in vielerlei Hinsicht eine besondere Herausforderung für Ingenieure dar. Beispielhaft nenne ich die beiden ICE-Bahnrohre von Ulm nach Dornstadt.

Ihre Partei nimmt für sich in Anspruch, die wahre Wirtschaftspartei zu sein. Wie wird Ihre Wirtschaftspolitik bei einem Regierungswechsel aussehen? Was gedenken Sie, für den hiesigen Mittelstand und für die Ingenieurbranche im Besonderen zu tun?

Guido Wolf: Die CDU will die wirtschaftliche Spitzenstellung Baden-Württembergs halten, in dem wir die Vernetzung von Industrie und Wissenschaft konsequent fortführen. Wir wollen alle planwirtschaftlichen Elemente und bürokratischen Mehrbelastungen der derzeitigen Regierung abbauen, die sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen ausgewirkt haben und damit ihren Erfolg schmälern. Dies umfasst nicht nur die Stärkung wirtschaftlicher, finanzieller und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen, sondern auch die konsequente Weiterentwicklung harter und weicher Standortfaktoren. Wir wollen die Gründerkultur mit neuem Leben füllen, Lösungen für den Fachkräftebedarf, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der betrieblichen Weiterbildung unterbreiten.

Sie grenzen sich insbesondere bei der Bildungspolitik von der aktuellen Landesregierung ab. Wie wollen Sie die in Bezug auf den Ingenieurberuf relevante Schul- und Hochschulbildung ändern? Nach wie vor gibt es sehr hohe Abbrecherquoten in den Ingenieurstudiengängen, da viele Studierende die Mathematik- und Physikprüfungen nicht bestehen.

Guido Wolf: Wir wollen, dass junge Menschen bestmöglich auf die Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet werden. Dazu gehört, Leistungsstarke besonders zu fördern und Leistungsschwächere gezielt zu unterstützen. Auch sind wir davon überzeugt, dass – entgegen dem Konzept der Gemeinschaftsschule – das Können von Schülerinnen und Schülern weiterhin gemessen werden muss, weil sie sonst erst nach der Schule mit Noten und Beurteilungen konfrontiert würden, darauf aber nicht vorbereitet wurden. Die Qualität des Unterrichts ist für uns von entscheidender Bedeutung. Mit der Realschule Baden-Württemberg wollen wir die Schülerinnen und Schüler wieder gezielter und ihren Bedürfnissen entsprechend fördern.

Guido Wolf MdL
Mitglied im Landtag
seit 2006

Vorsitzender der
CDU-Landtagsfraktion



Foto: CDU Baden-Württemberg

Dazu soll der Realschule Baden-Württemberg ein größerer Freiraum – besonders in den Klassen 5 und 6 – eingeräumt werden: Mit unterschiedlichen Förder- und Unterstützungsangeboten sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst passgenau gefördert werden. Ab der 7. Klasse soll zumindest in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen sowie in den Naturwissenschaften ein leistungsdifferenzierter Unterricht stattfinden. Der praxisnahe Zugang zu den MINT-Fächern soll ein Kernelement der künftigen Realschule Baden-Württemberg sein: Mit dem differenzierten und realitätsnahen Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften wollen wir bei den Schülerinnen und Schülern mit passgenauen Angeboten das Interesse für diese Fächer wecken. Mit Blick auf das Gymnasium ist zu bedenken, dass der neue Bildungsplan besonders beim neu geschaffenen Fächerverbund Naturwissenschaft und Technik Defizite aufweist. Eine CDU-geführte Landesregierung würde sehr rasch die Anwendungssituationen im Fach Technik ausweiten und auch darauf achten, dass die Anteile in Physik und Chemie von Fachlehrern unterrichtet werden.

»Wir wollen die Gründerkultur mit neuem Leben füllen, Lösungen für den Fachkräftebedarf, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der betrieblichen Weiterbildung unterbreiten.«

Guido Wolf MdL, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

Der Fachkräftemangel betrifft insbesondere die Ingenieurberufe. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund das Thema Einwanderung und Flüchtlingsmigration?

Guido Wolf: Wir brauchen qualifizierte Zuwanderung, deshalb sind wir für Europa, für die Möglichkeit, dass EU-Bürger in Deutschland arbeiten können. Wir sind auch für die Blue-Card, die auch Drittstaatenangehörigen einen einfachen Zugang zum Arbeitsmarkt schafft. Und wir unterstützen auch die Fachkräfteallianz, in denen Wissen und Kompetenzen gebündelt werden. Baden-Württemberg braucht die besten Köpfe, um auch in Zukunft in globalisier-

ten Märkten an der Spitze zu sein. Die Flüchtlingsmigration kann eine Chance sein. Der Erwerb der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur Arbeitsintegration, und deswegen setze ich mich auch dafür ein, Integrations- und Deutschkurse für alle verpflichtend zu machen und flächendeckend anzubieten. Zusammen mit praktischer Arbeitserfahrung ergibt sich hieraus das, was wir brauchen: Der Integrationsführerschein.

Ihre Fraktion unterstützt die Novelle des Bauberufsrechts und damit auch die Anliegen der Ingenieurkammer. Was erhoffen Sie sich dadurch in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse?

Guido Wolf: Durch die Zuständigkeit der Ingenieurkammer bei der Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse verbinden wir die Aussicht auf eine zügige und faire Anerkennung ausländischer Bewerber, mit derer Hilfe der Ingenieurmangel in Baden-Württemberg ausgeglichen werden soll. Wir möchten aber auch klar stellen, dass mit der Übertragung der Zuständigkeit kein Präjudiz für eine Pflichtmitgliedschaft oder eine Kammerpflicht geschaffen wird.

Wie kann erreicht werden, dass der baden-württembergische Mittelstand bei der Digitalisierung Anschluss findet? Im Baubereich ist Digitalisierung kaum verbreitet.

Guido Wolf: Wir wollen Baden-Württemberg als einen führenden digitalen Wirtschaftsstandort etablieren. Hierzu müssen wir die notwendigen Kompetenzen in Schulen und im Ausbildungsbereich fördern. Wir brauchen mehr digitale Kompetenzen in der Arbeitswelt. Die Schaffung von Digitalisierungsgutscheinen, mit denen kleine und mittlere Unternehmen Beratungsangebote zur Digitalisierung ihrer Arbeitsabläufe einholen können, ist hierzu ein wichtiges Instrument. Besonders wichtig hierfür ist eine sichere und zukunftsfähige Internetanbindung. Für uns ist das Daseinsvorsorge. Wir wollen ein schnelles Internet bis ans Haus. Dafür wollen wir 500 Millionen Euro in den Breitbandausbau investieren. Dabei soll auch eine Förderung der Wirtschaftlichkeitslücken der Netzanbieter ermöglicht werden. Darüber hinaus wollen wir den Fokus auf die Cyber-Sicherheit richten und fordern von der EU einheitliche Sicherheitsstandards.

Herr Wolf, wir danken Ihnen für dieses Gespräch! ■

Politische Podiumsdiskussion von Ingenieurkammer und Architektenkammer

Landtagswahl

Die Landespolitik vor und nach der Wahl

Am 13. März 2016 wird in Baden-Württemberg ein neuer Landtag gewählt. Aus diesem Anlass luden die Architektenkammer Baden-Württemberg und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg zu einem politischen Diskussionsabend am 20. Januar ins Haus der Architekten in Stuttgart. Die Herausforderungen an den Wohnungsbau von heute, Digitalisierung, Infrastruktur und Baukultur – um dies und mehr drehte sich die Podiumsdiskussion mit Abgeordneten der vier im Landtag vertretenen Parteien.

Der Einladung waren die Landtagsabgeordneten Tobias Wald (CDU, im Bild 2. von rechts), Andrea Lindlohr (Grüne, 2. v.l.), Claus Schmiedel (SPD, links) und Dr. Friedrich Bullinger (FDP, rechts) gefolgt. Sachkundig und unpolemisch beantworteten die Politiker die Fragen von AKBW-Präsident Markus Müller (2.v.r.) und INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann »Rund ums Bauen«.

Dass in Baden-Württemberg – auch mit Blick auf den Flüchtlingsstrom – immer noch viel zu wenig Wohnraum gebaut wird, allein darüber herrschte Einigkeit. Grünen-Vizefraktionsvorsitzende Lindlohr und SPD-Fraktionschef Schmiedel nahmen für die Regierungsfaktionen in Anspruch, im sozialen Wohnungsbau durch die Wiedereinführung der sozialen Mietaufwandsförderung einen Paradigmenwechsel bewirkt zu haben. Allmählich trete ein Bewusstseinswandel ein, sagte Schmiedel. Weitere Anreize wie etwa Barzuschüsse anstelle von Zinsverbiligung seien nötig. Hauptkostentreiber seien nach wie vor die Bauflächen in



den Ballungsräumen. Hier müsse man gemeinsam mit den zuständigen Gemeinden »durchstarten«. Laut dem baupolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Wald, solle eine Baukostensenkungskommission eingerichtet werden. Zudem müsse es weniger Gängelung und Bürokratie geben. Die FDP setzt sich laut Bullinger grundsätzlich für steuerliche Anreize beim Bau ein. Die Positionen der Parteien stellen die Teilnehmer in Kurzbeiträgen vor (Seite 06-07). ■



Interaktion und Abstimmung Geotechnik mit Tragwerksplanung an Beispielen

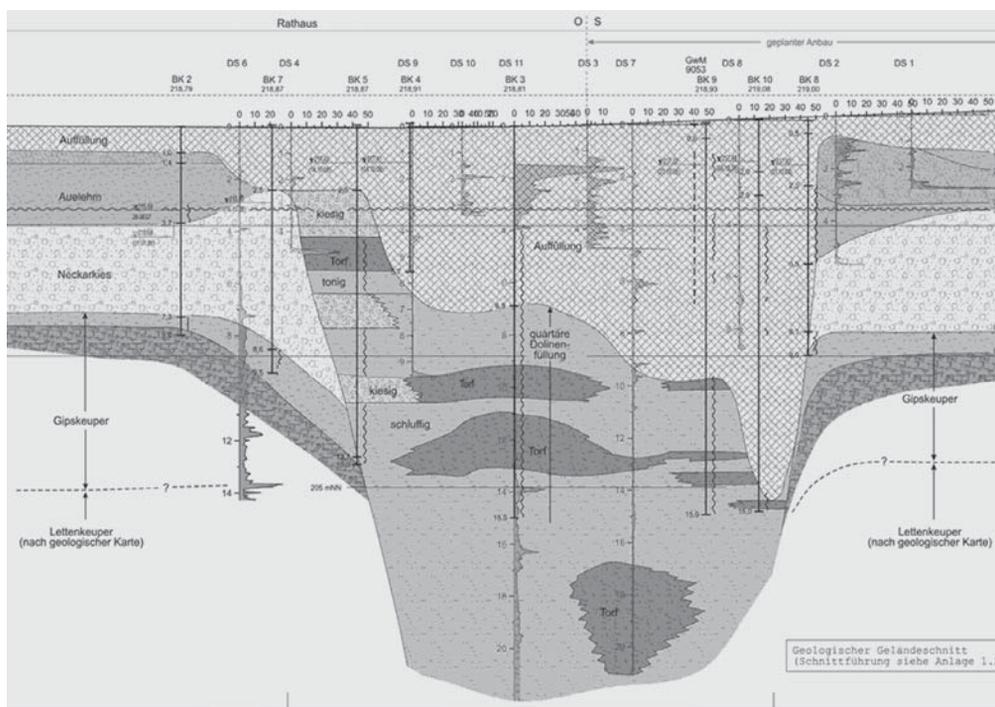
Beim 6. Baden-Württembergischen Tragwerksplanertag am 26.11.2015 in Stuttgart wurden an Hand von Projektbeispielen die erforderlichen Interaktionen und Abstimmungen zwischen dem Sachverständigen für Geotechnik und dem Tragwerkplaner erläutert. Hervorgehoben wurden dabei neben dem technisch, wirtschaftlich, bauvertraglich und -rechtlich geforderten Beitrag des Geotechnikers zur Planung die in Stuttgart zu beachtenden Baugrundrisiken und besonderen Randbedingungen für den Heilquellenschutz.

Das Bauen im Stuttgarter Talkessel ist sehr stark von der Geologie – quartäre Deckschichten über den unterschiedlich stark verwitterten und von Auslaugungsprozessen beeinflussten Schlufftonsteinen des Gipskeupers – geprägt. Darüber hinaus bilden diese Schichten eine Dicht- und Schutzschicht des tiefer liegenden, gespannten, in manchen Stadtteilen sogar artesisch gespannten, Muschelkalk-Aquifers der Heil- und Mineralquellen von Stuttgart-Bad Cannstatt und -Berg. Dies hat zur Folge, dass bei Bauvorhaben nicht nur mit komplexen Gründungsverhältnissen, plombierten Dolinen und Hohlräumen im Untergrund aber auch mit starken Einschränkungen im möglichen Eingriff unter Gelände und dem Umfang – bis Verbot – der Wasserhaltung zu rechnen ist.

Hohe Anforderung an Erkundung

Dies stellt hohe Anforderungen an den Umfang der Erkundung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, wobei dann hier nicht nur Bohrungen, gegebenenfalls als Grundwassermessstellen, Sondierungen und Schürfe, aber eine tieferegehende Recherche der Bestandsbebauung, historischer und geologischer Unterlagen und ein Verständnis der statischen Anforderungen im Hinblick auf die Gründung erforderlich werden. Mit einem plausiblen und belastbaren Baugrund- und Grundwassermodell können sichere und wirtschaftliche Bauwerke errichtet werden, bei denen auch mit gewissen Abweichungen von den »Standard-Vorschriften« unter besonderen Randbedingungen, baubegleitenden Beobachtungen und Vorhalten eines sogenannten Notfallplans das gemeinsame Ziel des Grund- und Heilwasserschutzes erfüllt werden kann.

Beschrieben wurden Fälle mit vorsorglichen Erkundungen und Gebirgsverpressungen sowie besondere sta-



Grafik 1: Geologischer Geländeschnitt am historischen Rathaus Bad-Cannstatt

Quelle: Smoltczyk & Partner GmbH (S&P)

tische Gründungssysteme im Bereich von vermuteten und Nachgründungen von vorgefundenen Dolinen und Hohlräumen. Mit der Auswahl einer Gründung auf Verdrängungspfählen konnte beim Mercedes-Benz-Museum erreicht werden, dass die zwingend erforderliche Tiefgründung in der Kernzone mit artesisch gespannten Mineralwasser erfolgreich zur Ausführung gelang – allerdings nach detaillierter Ausarbeitung und Absprache mit den Betroffenen und Behörden, unter verschärften baubegleitenden Beobachtungen und Vorhaltung eines Notfallplans.

Anhand weiterer Beispiele – ebenfalls in der Kernzone – wurden die Maßnahmen zur Nachgründung des historischen Rathauses in Bad-Cannstatt und zur Sohlabdichtung zur Vermeidung einer Wasserhaltung am Neubau Dorotheen-Quartier beschrieben. ■



Zum 6. Tragwerksplanertag am 26.11.2015 im Stuttgarter Geno-Haus kamen rund 100 Teilnehmer.

Autor: Dr.-Ing. MSc (Eng) Thomas Rumpelt, Beratender Ingenieur, geschäftsführender Gesellschafter, Smoltczyk & Partner GmbH, Stuttgart

Brandschutztechnische Risikobewertung von Mehrzweckhallen

Große Räume wie Aulen, Mehrzweckräume oder Sporthallen in Schulgebäuden werden oftmals auch für andere Zwecke als für die reguläre Schulnutzung zur Verfügung gestellt, da es an alternativen Räumen dieser Größenordnung mangelt. Dadurch können jedoch höhere brandschutztechnische Anforderungen an das Bestandsgebäude entstehen, wenn zusätzlich zur Landesbauordnung (LBO) und Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulbauR) die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) eine rechtliche Grundlage bildet. Das Thema ist Gegenstand meiner Bachelorarbeit an der Universität Stuttgart im Studiengang Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft, deren Ergebnisse auf den 10. Stuttgarter Brandschutztagen am 8. und 9. Dezember 2015 in Stuttgart vorgetragen wurden.

Wie sich die Anforderungen an Bestandsgebäuden unterscheiden, wurde mithilfe eines ausführlichen Vergleichs der drei erwähnten Richtlinien in mehreren Tabellen erörtert. Neben den rechtlichen Gegebenheiten muss ein weiteres Augenmerk auf Bauten im Bestand gelegt werden. Hierbei muss vorab geklärt werden, nach welcher Grundlage die jeweilige Baugenehmigung erteilt wurde, welche Auflagen bezüglich des Brandschutzes zu berücksichtigen waren und ob diese ordnungsgemäß ausgeführt wurden. Es kann nicht nur eine veraltete LBO ausschlaggebend sein, sondern auch eine alte Fassung der MSchulbauR oder VStättVO.

Ein weiteres Problem ergibt sich, wenn nötige Auflagen nicht erfüllt wurden und somit ein Schwarzbau vorliegt. Als Schutzstrategie unterliegen Schulen in Baden Württemberg einer Brandverhütungsschau, die im Turnus von fünf Jahren erfolgt und Mängel hinsichtlich des Brandschutzes aufdecken soll.

Evakuierungsberechnung als Option

Die Gründe für Katastrophen mit schwerwiegenden Personenschäden wurden mithilfe von Recherchen über Brände ermittelt. Als Hauptgründe gelten folgende:

- Überfüllte Räumlichkeiten
- Eingeschränkte Rettungswege
- Brand- und Rauchentwicklung
- Gefahr der Panik

Diese erfolgen jedoch meist in Kombination miteinander, sodass im Vorfeld ausreichend Maßnahmen nötig sind, um Katastrophen dieser Art auszuschließen. Eine Möglichkeit zeigt sich in der Evakuierungsberechnung. Hierbei ist nach Predtetschenski/Milinski die Bewegungsintensität q eines Per-

sonenstromes abhängig von der Personenstromdichte, also der Anzahl von Personen, die sich auf einem Quadratmeter Fläche befinden sowie von deren Bewegungsgeschwindigkeit. Bei ansteigender Dichte nimmt die Bewegungsintensität zunächst zu, erreicht dann ein Maximum q_{max} und nimmt danach wieder ab. Diese Abnahme ergibt sich aus Stauungen und Stockungen, die nach Überschreiten einer kritischen Dichte auftreten. Mit den Angaben aus der Muster-Versammlungsstättenverordnung ergibt sich eine rechnerische Evakuierungszeit von etwa drei Minuten, was den Vorgaben der DIN EN 13200-1 entspricht.

Ein Problem bei der Nutzung von Schulsporthallen als Versammlungsstätte kann bei Neubauten dann ausgeschlossen werden, wenn deren Nutzung als solche im Vorfeld bekannt ist und berücksichtigt wird. Die aktuellen Verordnungen sind demnach sehr gut aufeinander abgestimmt. Problematisch ist daher nur der Fall, wenn eine zu reinen Schulsportzwecken genehmigte Halle als Versammlungsstätte genutzt wird. Hierbei erhöht sich die Personenzahl von etwa 30 im reinen Schulsport bis hin zu 1000 und mehr bei Veranstaltungen. Das Hauptproblem hierdurch besteht in zu geringen Ausgangsbreiten beziehungsweise deren Anzahl. Bei Gebäuden im Bestand ist es hingegen abhängig von der gesetzlichen Grundlage, nach der das Gebäude errichtet wurde. Generell kann durch umfassende Kompensationsmöglichkeiten aber jedes Bestands-



Foto: privat



Brandversuch auf den 10. Stuttgarter Brandschutztagen

Foto: INGBW

gebäude als Versammlungsstätte genutzt werden. Als Beispiele für Kompensationsmöglichkeiten kommen Verbreiterungen der vorhandenen Rettungswege oder die Anordnung weiterer Notausgänge sowie andere bauliche und organisatorische Maßnahmen in Betracht. Auch eine Evakuierungsberechnung in Verbindung mit einer Brandsimulationsrechnung zum Nachweis von Tragsicherheiten kann im Bestand als Kompensation durchgeführt werden. Hierbei sollte eine Absprache mit den Genehmigungsbehörden sowie örtlichen Feuerwehren erfolgen, damit eine möglichst effektive Lösung gefunden werden kann. ■

Autorin: Jasmin Antor B.Sc.

Full house bei 10. Stuttgarter Brandschutztagen

Teilnehmerrekord bei den 10. Stuttgarter Brandschutztagen: An der Jubiläumsausgabe am 8. und 9. Dezember 2015 im Kongresszentrum der Messe Stuttgart nahmen 800 Ingenieure, Architekten sowie Behördenvertreter, Feuerwehrleute und Objektbetreiber teil. Schirmherr Innenminister Reinhold Gall MdL (SPD) begrüßte die Teilnehmer.



In den Vorträgen ging es unter anderem um aktuelle Normen wie die Landesbauordnung, die neue Industriebau-Richtlinie, um die Zu-



sammenarbeit zwischen vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz sowie um konkrete Beispiele. Ein Vortrag der Tagung ist auf Seite 09 zusammengefasst. Daneben stellten 23 Firmen ihre Produkte und Dienstleistungen vor. Die 11. Stuttgarter Brandschutztage finden am 06. und 07. Dezember 2016 im ICS der Messe Stuttgart statt.

6. Baden-Württembergischer Tragwerksplanertag zählte rund 100 Teilnehmer

Mit rund 100 Teilnehmern ist der 6. Baden-Württembergischer Tragwerksplanertag am 26. November im Stuttgarter Geno-Haus auf großes Interesse gestoßen. Die Initiative der Ingenieurkammer, von Beton Marketing Süd und anderen Partnern hat den Zweck, das Gespräch zwischen allen Akteuren zu ermöglichen. Zu den Vortragsthemen zählten unter anderem das Zusammenwirken von Architekt und Ingenieur, Building Information Modeling (BIM), Computerstatik, Interaktion und Abstimmung Geotechnik mit Tragwerksplanung sowie Projektbeispiele. Ein Vortrag ist auf Seite 08 zusammengefasst.



Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle begrüßte die Tagungsteilnehmer (Bild).

bw engineers erhält Fördergelder für Clusterprojekt

Das INGBW-Konsortium bw-engineers hat für sein Clusterprojekt »Meta-Cluster Engineering« eine Förderung in Höhe von 190.000 Euro vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg erhalten. Die Förderung für das auf drei Jahre angelegte Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung gestellt. Staatssekretär Peter Hofelich (SPD, links im Bild) übergab am 23. September 2015 in Stuttgart den Förderbescheid.

bw-engineers wurde 2008 aus der INGBW heraus gegründet. Die bw-engineers GmbH bündelt Planungsbüros unterschiedlicher Größen und Fachbereiche, um gemeinsam auf ausländischen Märkten aufzutreten. Das



Netzwerk mit über 800 Planern und Ingenieuren ist hauptsächlich im Königreich Saudi-Arabien tätig, wo es mittlerweile mit einem saudischen Partner eine eigene Ingenieurgesellschaft gegründet hat.

Rund 3.500 Schüler beteiligen sich an Schülerwettbewerb überDACHT

Zum diesjährigen 11. Schülerwettbewerb haben sich wieder rund 3.500 Schüler aus etwa 150 Schulen mit 1.209 Wettbewerbsmodellen angemeldet. Unter dem Motto »überDACHT« sollen die Schüler in diesem Jahr eine Dachkonstruktion über eine Zuschauertribüne eines Fußballstadions entwerfen und im Modell bauen. Die Landespreisverleihung findet am 4. Mai 2016 im Europa-Park in Rust statt.

→ www.ingbw.de/ueberdacht/



Neue Fachliste für Wettbewerbsexperten

INGBW-Mitglieder können sich ab sofort in die neue Fachliste 37 »Wettbewerbsbetreuer und Preisrichter« eintragen lassen. Mithilfe der Fachliste können Bauherren und Behörden, die einen Wettbewerb ausloben, qualifizierte Ingenieure finden. Die Liste bietet ihnen Experten, die über sehr gute Kenntnisse der aktuellen Wettbewerbsregeln sowie eine ausreichende Erfahrung verfügen, um einen Wettbewerb vorbereiten und betreuen oder Preisrichterfunktion kompetent wahrnehmen zu können. Folgende Kriterien sind für eine Listeneintragung zu erfüllen:

- Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Eintragung in Fachlisten
- Dokumentation der ausgeübten beruflichen Tätigkeit
- sowie der Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietsunterteilung
- Nachweis zur beruflichen Fortbildung
- Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Erfahrungen
- Einrichtung der Antrags- und Prüfgebühr

→ www.ingbw.de → Ingenieurkammer → Anträge/Formulare

Neue Schwellenwerte für EU-Vergaben

Die Schwellenwerte für EU-Vergaben werden alle zwei Jahre von der EU-Kommission angepasst. Das EU-Vergaberecht gilt nur für öffentliche Aufträge, deren Auftragswert die von der EU festgelegten Schwellenwerte überschreitet. Seit dem 1. Januar 2016 gelten neue Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren. Öffentliche Aufträge sind EU-weit auszuschreiben, wenn der Auftragswert folgende Beträge erreicht:

- für Bauaufträge 5,225 Mio Euro
- für Dienst- und Lieferaufträge 209.000 Euro
- für Dienst- und Lieferaufträge oberster Bundesbehörden 135.000 Euro
- für Dienst- und Lieferaufträge von Sektorenauftraggebern 418.000 Euro.
- Auch der erst ab dem 18.04.2016 relevante Schwellenwert für die Vergabe von Konzessionsverträgen wurde auf 5,225 Mio Euro geändert.

→ <http://eur-lex.europa.eu/>

Dipl.-Ing. Dieter Lichti †

Dipl.-Ing. Dieter Lichti ist kurz vor Weihnachten 2015 verstorben. Die INGBW, der Verband Beratender Ingenieure (VBI), die Landesvereinigung der Vereinigung der Prüflingen (VPI) und die Gesellschafter und Mitarbeiter der Wulle Lichti Walz Beratende Ingenieure GmbH trauern mit seinen Angehörigen und bewahren ihrem Mitglied ein ehrendes Andenken.



werden wollte. Er studierte nach dem Abitur an der Technischen Hochschule Karlsruhe und arbeitete nach seinem Diplomabschluss 1965 drei Jahre in der Planungsabteilung IKS bei HOCHTIEF AG. Allerdings war von Anfang an klar, dass er in das Ingenieurbüro des Vaters eintreten würde. 1973 eröffnete er dann sein eigenes Ingenieurbüro. Er trat in den VBI ein und machte sich als Bauingenieur bald einen Namen. Er wurde VPI-Mitglied, nachdem ihm 1981 die Anerkennung als Prüflingen für Baustatik verliehen wurde. Er engagierte sich in der Berufsausbildung, als Sachverständiger sowie bei der Gründung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Und selbstverständlich wurde er 1990 eines ihrer ersten Mitglieder. Sein Rat war fortan in den verschiedenen Gremien gefragt.

Es war übrigens Dieter Lichti, der dem Gründungsausschuss der Kammer und dessen Vorsitzendem, Gert Kordes, vorschlug, den für den Freien Beruf engagierten Wirtschaftspolitiker Manfred Pfaus als Geschäftsführer der Kammer zu berufen. Dafür sind die Ingenieurkammer und der Berufsstand sehr dankbar! ■ Autoren: Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle, Gründungshauptgeschäftsführer Dipl.-Vw. Manfred Pfaus

Dieter Lichti war nicht nur ein qualifizierter Bauingenieur und Prüflingen für Baustatik, sondern auch ein engagierter Mitbürger im gesellschaftlichen und kommunalen Leben seiner Heimatstadt Mosbach. 1940 wurde er in Frankfurt/Main geboren. Aufgrund der Kriegereignisse musste seine Familie die Großstadt verlassen. Der junge Lichti fand im Turnverein Mosbach hohe Anerkennung und Freunde: Er war ein national sehr erfolgreicher Tischtennispieler.

Es war naheliegend, dass Dieter Lichti wie sein Vater Bauingenieur

50 Jahre Geiger Ingenieure

Das INGBW-Mitgliedsbüro Geiger Ing.Gesellschaft mbH & Co. KG hat am 18. Januar sein 50. Jubiläum gefeiert. Hauptgeschäftsführer Daniel Sander gratulierte im Namen der Kammer und übergab eine Jubiläumssurkunde.

Mitgesellschafter Dieter Geiger gründete das Ingenieurbüro 1966. Einen seiner ersten Aufträge erhielt er vom damaligen Geschäftsführer der Bietigheimer Wohnbau, Lothar Späth – der Beginn einer jahrzehntelangen Zusammenarbeit. Seit 2011 firmiert das Unternehmen unter seinem heutigen Namen und beschäftigt 14 festangestellte und freie Mitarbeiter. Kernkompetenz von Geiger Ingenieure ist die Tragwerksplanung, überwiegend für Projekte im Bereich Wohnungsbau, Dienstleistungs- und Verwaltungsbau, sowie Industrie- und Gewerbebau. Außerdem bietet das Büro das Beratungsprofil Gesamtplanung an. Geiger Ingenieure hat ein Qualitätsmanagementsystem nach dem Qualitätsstandard »Planer am Bau« aufgebaut.



Die Geschäftsführenden Gesellschafter Dipl.-Ing. (FH) Dieter und Dipl.-Ing. (FH) Christof Geiger (2. und 3.v.l.) und die Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Keim (r.) und Dipl.-Ing. (FH) Kai-Uwe Ströhle (li) mit HFG Sander

Neues INGBW-Gremium mit großer Beteiligung

Gremium

Fachgruppe BIM gegründet

Die INGBW hat eine neue Fachgruppe für Building Information Modeling (BIM). Am Ende der konstitutionellen Sitzung am 17. Dezember 2015 wurde Dipl.-Ing. Boris Peter (im Bild 2.v.r.) zum Vorsitzenden gewählt. Seine Stellvertreter sind Dipl.-Ing. MBA Hinrich Steffen Münzner (l.), Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Immobilienökonom Christian Bürk FRICS (2.v.l.) und Dipl.-Ing. Albrecht Stäbler (r.). Die Fachgruppe zählt mittlerweile 50 Mitglieder.

Die Fachgruppe will die Vor- und Nachteile von BIM sowie die Bedürfnisse der Ingenieurbüros an BIM herausarbeiten. Die INGBW ist bereits im Arbeitskreis Digitalisierung der Bundesingenieurkammer durch Dipl.-Ing. (FU) Erik Fischer vertreten. Die BlnGK ist zudem an der von Verbänden der Planungs- und Bauwirtschaft gegründeten »Bauen Digital GmbH« be-

teiligt. Diese soll die Standardisierung von Prozess- und Bauteilbeschreibungen vorantreiben, Leitfäden entwickeln und Musterverträge bereitstellen. Die INGBW und die Architektenkammer BW haben jüngst eine gemeinsame Erklärung zu BIM verfasst, die der Landesregierung und allen wesentlichen Beteiligten zugeht.

→ www.ingbw.de/bim-erklaerung/



Künftige Ausrichtung von Forschung und Lehre

Der Abschlussbericht der Expertenkommission Ingenieurwissenschaften BW2025 liegt vor. Die Kommissionsvorsitzenden, Prof. Dr.-Ing. Thomas Bauernhansl (Universität Stuttgart) und Prof. Dr. rer. nat. Britta Nestler (Karlsruher Institut für Technologie, Hochschule Karlsruhe) übergaben am 21. Dezember 2015 den Bericht an Wissenschaftsministerin Theresia Bauer MdL (Grüne). Die unabhängige Expertenkommission hatte ihre Arbeit im März 2014 aufgenommen. INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann hatte in der Kommission mitgewirkt.

Kommissionsvorsitzender Thomas Bauernhansl sagte: »Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen haben das Potential, die Ingenieurwissenschaften Baden-Württembergs international erfolgreich zu positionieren und damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern und weiter zu verbessern.«

Die Handlungsempfehlungen der Kommission umfassen mehrere Themenschwerpunkte – hier nur ein paar zentrale:

- Die Formulierung eines neuen Selbstverständnisses der Ingenieurwissenschaften, in dem wissenschaftliches Erkennen und praktisches Gestalten, Grundlagenforschung und angewandte Forschung sowie die Bearbeitung gesellschaftlicher Fragen zusammengeführt werden
- die Herausforderungen, auf die die Ingenieurwissenschaften in den kommenden Jahren Antworten finden müssen, anhand globaler Megatrends etwa Ressourcenknappheit, Mobilität und Energiegewinnung unter Umweltgesichtspunkten, aber auch Big Data und cyberphysische Produktionsprozesse. Dazu sollten zur Stärkung der Ingenieurwissenschaften inter- bzw. transdisziplinär ausgerichtete Forschungsprojekte und Verbundvorhaben unter Einbeziehung der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie von Stakeholdern in Betracht gezogen werden. Die Ingenieurinnen und Ingenieure müssten darin die Erkenntnisse zum gesellschaftlichen Wandel (etwa neue Bedarfe durch Megacities), die Konsummuster und die kultu-

rellen Besonderheiten (etwa das Mensch-Technik-Verhältnis) in der Forschung berücksichtigen.

- Die veränderten Aufgaben in der Lehre, dabei insbesondere die Aufgabe, mehr Frauen für die ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen zu gewinnen und die Abbruchquoten zu minimieren, aber auch die Beschreibung der neuen Kompetenzen anlässlich der sich verringernden Halbwertszeit von Wissen. Zur Lehre heißt es unter anderem, es brauche weniger differenzierte Bachelor-Studiengänge: Damit das Berufsbild klar sei und Fehlorientierung begrenzt werde, sollten Bachelor-Studiengänge der Hochschulen weniger spezialisiert sein, sondern auf ein möglichst breites thematisches Feld in einer Fachrichtung, verzahnt mit Anwendungskompetenzen, fokussieren.
- Die intelligente und partnerschaftliche Nutzung von Großforschungsinfrastrukturen
- Die explizite Förderung einer Gründerkultur an den Hochschulen und die Weiterentwicklung von Technologietransferprozessen in die Wirtschaft

Auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen will das Wissenschaftsministerium Maßnahmen zur Stärkung der Ingenieurwissenschaften ergreifen. Klar sei bereits heute, dass die Themen Gründerkultur und Technologietransfer zentrale Handlungsfelder der nächsten Jahre sein werden, sagte Ministerin Bauer. ■

→ <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/>

Gemeinsame Erklärung zur Abfallvermeidung

Umweltminister Franz Untersteller MdL (Grüne), Kammervorteiler – darunter INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann – sowie Vertreter der Bauwirtschaft und der öffentlichen Hand haben Mitte Dezember 2015 in Stuttgart die »Gemeinsame Erklärung zur Abfallvermeidung im Bausektor« unterschrieben.

Die insgesamt elf Punkte umfassende Vereinbarung hat insbesondere zum Ziel, die natürlichen Ressourcen zu schonen, die Akzeptanz von Sekundärbaustoffen zu erhöhen sowie innovative Recycling- und Verwertungspfade zu fördern. »Der Bausektor ist ein wahrer Riese im Material- und Ressourcenverbrauch«, erklärte Minister Untersteller. »Hier lohnt es sich daher ganz besonders, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um Abfälle möglichst zu vermeiden und wiederzuverwerten.«

In der Gemeinsamen Erklärung heißt es unter anderem:

- Die Unterzeichner vereinbaren, die Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft im Bausektor zu fördern.
- Sie stellen sicher, dass die Akteure im Bausektor über Möglichkeiten, Erkenntnisse und Empfehlungen sowie Erfahrungen, die zum Stand der Technik und Wissenschaft gehören, informiert werden, die der Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft im Bausektor dienlich sind.
- Die Architektenkammer Baden-Württemberg und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg halten ihre Mitglieder dazu an, den Einsatz von RC-Baustoffen zu fördern.
- Die Architektenkammer Baden-Württemberg und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg halten ihre Mitglieder dazu an, die Planung, Ausschreibung und Bauausführung auf die geplante Nutzungsdauer abzustimmen.
- Die Unterzeichner unterstützen eine bundeseinheitliche Regelung von Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen.
- Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sagt zu, durch gezielte administrative Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Förderung geeigneter Forschungsvorhaben die Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft im Bausektor zu stärken.

→ www.um.baden-wuerttemberg.de

Noch einmal: Schwarzarbeit lohnt sich nicht!

In der Ausgabe der INGBWaktuell vom Juli/August 2015 wurde über die für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen nachteiligen Folgen berichtet, wenn vereinbart wird, die Leistung gegen eine Vergütung ohne die geschuldete Umsatzsteuer, das heißt »schwarz«, zu erbringen. Eine solche »Ohne-Rechnung-Abrede« bedeutet nicht allein die strafbare Hinterziehung von Umsatzsteuer sondern führt auch zur Nichtigkeit des Vertrages wegen eines Verstoßes gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

Die konkreten Folgen der Nichtigkeit des Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer hat die höchstgerichtliche Rechtsprechung in jüngerer Zeit Stück für Stück herausgearbeitet: Im Jahr 2013 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass bei Schwarzarbeit keine Mängelansprüche des Auftraggebers bestehen, er also insbesondere nicht Nacherfüllung oder Ersatz von Aufwendungen hierfür vom Schwarzarbeiter verlangen kann. 2014 folgte die Entscheidung, dass auch der Auftragnehmer für »schwarz« erbrachte Leistungen keine Vergütung verlangen kann, er also für seine Arbeit kein Honorar erhält. Zuletzt entschied der BGH im Jahr 2015, dass der Auftraggeber ein trotz der Nichtigkeit des Vertrages dennoch bezahltes Honorar nicht mehr zurückverlangen kann. Dies alles ist für die jeweils betroffene Vertragspartei mehr als misslich und unter Umständen sogar existenzgefährdend. Wer sich aber bewusst gesetzeswidrig verhält, braucht – so der BGH – auf den Schutz durch die Rechtsordnung nicht zu hoffen.

Unwirksamkeit trotz Abrede

Dieser strengen Linie folgt aktuell auch das Oberlandesgericht Stuttgart in einer jüngst veröffentlichten Entscheidung aus November 2015: Gegenstand dieser Entscheidung war die Abrede zwischen Bauherrn und Architekt, einen Teil des vereinbarten Entgelts »ohne Rechnung« zu entrichten. Diese Abrede trafen die Vertragsparteien allerdings nicht – wie bei den bislang vom BGH entschiedenen Fällen – bei Vertragsabschluss sondern erst nach Abschluss der vereinbarten Leistungen. Hintergrund dieser nachträglichen »Ohne-Rechnung-Abrede« war das nicht selten auftretende Missverständnis zwischen Bauherrn und Ar-



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau-
und Architekten-
recht

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationspartner der INGBW
Königstraße 28, 70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201, F +49 711 16445-103
→ www.brp.de
→ [www.ingbw.de/vernetzen/
koooperationinitiativen/](http://www.ingbw.de/vernetzen/koooperationinitiativen/)

chitekt, ob es sich bei dem vereinbarten Honorar um den Brutto- oder den Nettobetrag handelt. Dieses Missverständnis wollten Bauherr und Architekt gütlich durch teilweisen Verzicht auf die Ausweisung von Umsatzsteuer lösen. Zum Rechtsstreit kam es erst als der Bauherr Schadenersatz von seinem Architekten verlangte. Die erste Instanz sprach dem Bauherrn auf der Grundlage eines Sachverständigen-gutachtens Schadenersatz zu. Der Senat des im Wege der Berufung angerufenen OLG Stuttgarts entschied jedoch, dass auch die nachträgliche Abrede zur Schwarzarbeit zur Unwirksamkeit des zunächst wirksamen Architektenvertrages führt und nicht etwa nur die Schwarzgeldabrede selbst beseitigt. Die Folgen dieser Entscheidung sind für den Bauherrn dramatisch: Der Architekt hatte einen erheblichen Planungsfehler begangen und einen Schaden in sechsstelliger Höhe verursacht, für den er nun aufgrund der Nichtigkeit des Architektenvertrages nicht haftet. Der Bauherr bleibt hierauf sitzen. Demgegenüber lag seine »Steuerersparnis« nur bei nur wenigen hundert Euro. Das OLG Stuttgart hat die Revision zum BGH zugelassen. Sollte der Bauherr hiervon Gebrauch machen, ist mit einer abweichenden Entscheidung durch den BGH aber nicht zu rechnen. ■

Nachfolgeberatung

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation etc. an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.
Termine: 18.3.2016, 29.4.2016, 17.6.2016, 29.7.2016, 16.9.2016, 28.10.2016, 9.12.2016
jeweils von 14 bis 18.00 Uhr
Ort: INGBW-Geschäftsstelle
→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Wichtige Termine

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Termin: 18.02.2016, 16.00 bis 18.00 Uhr
Ort: INGBW-Geschäftsstelle, 4. OG, Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
Aufgrund der Novelle des Ingenieurgesetzes und Ingenieurkammergesetzes muss die AOMV über eine Anpassung der Hauptsatzung, der Berufsordnung, der Aufwandsentschädigungsordnung und der Gebühren- und Auslagenordnung entscheiden.

INGBW auf der GeoTHERM

Die INGBW ist wieder mit einem Stand auf der GeoTHERM vertreten. Die nach Veranstalterangaben größte Fachmesse der Geothermie-Branche in Europa findet am 25. und 26. Februar in der Messe Offenburg statt. 190 Aussteller aus 40 Ländern präsentieren sich auf der Fachmesse. An beiden Tagen beleuchten rund 40 Experten-Vorträge zur oberflächennahen und tiefen Geothermie die aktuelle Technologie sowie die Marktentwicklungen. Der Eintritt ist für INGBW-Mitglieder vergünstigt.
→ www.geotherm-offenburg.de

Mehr Termine: → <http://termine.ingbw.de>

Gremien

Sitzung der FG Bauphysik, FG Energie, FG Energiewende, FG Gesamtenergieeffizienz
19.02.2016, 13-16.30 Uhr, INGBW-Räume

Sitzung der FG Tragwerksplanung
10.03.2016, 15-18 Uhr, INGBW-Räume

Externe Sitzung der FG Brandschutz
11.03.2016, 8-17 Uhr, Fa. Würth, Künzelsau
Exkursion der FG Brandschutz
14.&15.04.2016 Besichtigung des Neuen Berliner Flughafens

Sitzung der FG SiGeKo
20.04.2016, 14-17 Uhr, Zellerstraße 24

Kurz notiert

Imagefilm der INGBW

INGBW-Mitglieder können auf ihren Internet- und Social-Mediaseiten auf den neuen INGBW-Imagefilm verlinken. Der Film wurde vom Landesfilmdienst Baden-Württemberg produziert.
→ <https://youtu.be/95cw8nmlUv0>

Enge Grenzen für Ausnahmen von HOAI

HOAI

Enge Grenzen für Ausnahmen

OLG Stuttgart, Urteil vom 31.03.2015 – 10 U 107/14

Aus dem Urteil: »Die Rechtsprechung bejaht einen Ausnahmefall von § 7 Abs. 3 HOAI, wenn aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalles unter Berücksichtigung des Zwecks der Mindestsatzregelung ein unter den Mindestsätzen liegendes Honorar angemessen ist. (...)«

GHV: Planer und Bauträger hatten ein Pauschalhonorar weit unterhalb der Mindestsätze der HOAI vereinbart. Es kam zum Streit. Der Bauträger argumentierte, dass ein Ausnahmefall vorgelegen hätte, weil der Planer eine ständige Geschäftsbeziehung mit ihm eingehen wollte und persönliche Beziehungen vorgelegen hätten. Das OLG Stuttgart bewertet den Fall anders: Zunächst dürfen Ausnahmefälle zur Unterschreitung der Mindestsätze nach § 7 Abs. 3 HOAI 2013 nicht zu einem ruinösen Preiswettbewerb unter Planern führen. Auftraggeber könnten Planern sonst beliebig die Pistole auf die Brust setzen, um Preisvorteile zu erzielen. Umgekehrt könnten Planer durch Mindestsatzunterschreitungen versuchen, mehr Aufträge zu bekommen. Ausnahmefälle nach § 7 Abs. 3 HOAI 2013 lägen hingegen nur vor, wenn sich das Vertragsverhältnis deutlich von »üblichen« Vertragsverhältnissen unterscheiden würde, und somit ein unter den Mindestsätzen der HOAI liegendes Honorar angemessen sei. Das könnte z. B. bei einem besonders geringen Bearbeitungsaufwand für die vereinbarten Leistungen der Fall sein – sofern dies nicht schon bei den vereinbarten Honorarparametern berücksichtigt wurde. Ausnahmefälle könnten nach der Rechtsprechung auch bei engen Beziehungen rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer oder persönlicher Art oder bei sonstigen Umständen, z. B. bei mehrfacher Verwendung der Planung, gegeben sein (so BGH, OLG Stuttgart). Diese Ausnahmefälle lägen hier jedoch nicht vor. Der Vorsatz, eine ständige Geschäftsbeziehung eingehen zu wollen oder einen neuen Auftraggeber zu akquirieren, reichte nicht aus und begründete somit keinen Ausnahmefall. Der Bauträger musste nachzahlen.

Teilabnahme muss vereinbart sein

OLG München, 10.02.2015 – 9 U 2225/14

Aus dem Urteil: »Aus dem Vertrag kann aber nicht entnommen werden, dass eine Verpflichtung der Auftraggeber zur Teilabnahme nach der Leistungsphase 8 vereinbart war (...). Die Vereinbarung einer solchen Pflicht der Auftraggeber hätte deutlich im Vertragstext niedergelegt werden müssen. (...) Die Teilabnahme nach Leistungsphase 8 ist somit nicht wirksam vereinbart. Weil die Kläger eine ihnen dennoch unbenommene Abnahme nach der Leistungsphase 8 jedenfalls nicht ausdrücklich erklärt haben, kommt es auf die Rechtsfrage an, ob sie konkludent eine solche Teilabnahme (...) erklärt haben. Wegen der gravierenden Folgen der Abnahme muss der Wille des Bauherrn zu einer solchen Abnahme klar zum Ausdruck kommen (...).«

GHV: Ist im Ingenieurvertrag zur Abnahme der Planungsleistungen nichts anderes geregelt, erfolgt die Abnahme, wenn der Planer mit seinen

vereinbarten Leistungen fertig ist (§ 640 BGB), z. B. bei einer Vollbeauftragung erst nach Erbringung der Leistungsphase 9. Eine Teilabnahme, z. B. nach der Leistungsphase 8, muss im Ingenieurvertrag klar vereinbart sein. Bei diesem Streitfall hatten die Parteien im Ingenieurvertrag nur vereinbart, dass die Verjährung für die vereinbarten Leistungen spätestens mit der Abnahme der Leistungsphase 8 beginnt. Demnach hatten die Parteien nur eine Regelung zum Beginn der Verjährung vereinbart, aber keine Teilabnahme nach der Leistungsphase 8! Aus der Bezahlung der Abschlagsrechnung für die einschließlich der Leistungsphase 8 erbrachten Leistungen schloss der Planer aufgrund der o. a. Regelung auf eine konkludente Abnahme durch den Auftraggeber. Hier irrte sich der Planer gewaltig: Erstens war eine Teilabnahme nach der Leistungsphase 8 im Ingenieurvertrag nicht eindeutig vereinbart, der Planer hatte somit also keinen Anspruch auf Abnahme. Zweitens hatte der Auftraggeber eine ihm dennoch mögliche Abnahme nach der Leistungsphase 8 nicht ausdrücklich erklärt, dem Planer also nicht mitgeteilt, dass er die Planungsleistung abnimmt. Drittens kann aus der Bezahlung einer Abschlagsrechnung keine Abnahme abgeleitet werden, weil zu diesem Zeitpunkt die vereinbarten Leistungen i. d. R. noch nicht fertig sind und, wie das Urteil ausführt, der Wille des Auftraggebers zur Abnahme wegen der gravierenden Folgen klar zum Ausdruck kommen muss, was hier aber nicht vorlag. Viertens ist für die bisher (und trotz § 15 Abs. 1 HOAI 2013 wohl oft noch) übliche konkludente Abnahme von Planungsleistungen die Schlussrechnung maßgebend, die aber erst nach Erbringung aller Leistungen gestellt wird. Diese konnte vom Planer jedoch noch nicht gestellt werden, da er mit seinen Leistungen (Leistungsphase 9) noch nicht fertig war. Planern wie Auftraggebern kann nur angeraten werden, die Abnahme der Planungsleistungen ernst zu nehmen, da sie Vorteile für beide Parteien bietet. Dies hat die GHV in mehreren Artikeln dargelegt, die auf der GHV-Webseite im Ordner Publikationen unter dem Stichwort »Abnahme« zu finden sind.

Sekundärhaftung für den Planer

OLG Celle, 05.03.2015 – 6 U 101/14

Aus dem Urteil: »Der Beklagte hat seine Pflicht der Klägerin gegenüber schuldhaft verletzt, die Ursachen der Wassereintritte und in diesem Rahmen die Regendichtigkeit des gesamten Daches zu prüfen und die Klägerin über seine Verantwortlichkeit dafür zu unterrichten.

aa) Es kommt nicht darauf an, ob die Parteien die Leistungsphase 9 vereinbart haben. Für die Untersuchungs- und Mitteilungspflicht des Beklagten gegenüber der Klägerin genügt der umfassende Architektenvertrag an ihn bis einschließlich der Leistungsphase 8, (...). Die fünfjährige Verjährung (...) hätte in diesem Fall mit Abnahme des Architektenvertrags (...) durch Begehren der Schlussrechnung vom 6. Juni 2000 begonnen, und der Beklagte hat die Pflichtverletzung bereits begangen, als die Klägerin bei der gebotenen Unterrichtung durch den Beklagten die Verjährung noch vor dem 6. Juni 2005 hätte hemmen können. (...).

bb) Die Verjährung gilt nicht aus dem Grunde als eingetreten, dass der Sekundärschadensersatzanspruch verjährt ist. Die Zustellung der Klage am 23. November 2011 hat seine Verjährung gehemmt. Frühestens seit dem Jahr 2002 lief die 10-jährige Verjährung des § 199 Abs. 3 Nr. 1 BGB. Der Beklagte hatte frühestens, als

im Jahre 2002 erstmals Wasser in den Bürotrakt eintrat, Anlass zur Untersuchung der Ursache, und die Klägerin hat erst durch das Gutachten des Zimmermeisters S. vom 14. April 2011 Kenntnis von der Verantwortlichkeit des Beklagten erlangt, so dass die dreijährige Verjährungsfrist des § 195 BGB erst ab Ende des Jahres 2011 gelaufen wäre.«

GHV: Ein Hammerurteil für die umfassend beauftragten (mind. Leistungsphasen 1-8) Objektplaner! Hier geht es um das heiße Eisen der sogenannten Sekundär- oder Sachwalterhaftung des Objektplaners gegenüber dem Auftraggeber. Der Fall: Die Schlussrechnung des Planers wurde am 06.06.2000 vom Auftraggeber bezahlt, somit wäre die Verjährungsfrist für mangelhafte Planungsleistungen am 05.06.2005 zu Ende gewesen. Der Auftraggeber informierte den Planer am 07.03.2002 über die Undichtigkeiten. Der Planer veranlasste Nacherfüllungen der Dachdeckerfirma, die aber erfolglos blieben. Aufgrund der weiterhin regelmäßigen Wassereintritte veranlasste der Auftraggeber erst 2011 (!) eine Dachsanierung. Im Rahmen dieser Sanierung stellte die Dachdeckerfirma Planungsmängel fest, über die der Auftraggeber am 14.04.2011 informiert wurde. Daraufhin verklagte der Auftraggeber den Planer am 23.11.2011. Der Planer wehrte sich mit dem Argument, dass seine Planungsmängel verjährt seien. Das sah das OLG so nicht. Der Planer hatte versäumt die Ursachen der Undichtigkeiten zu prüfen (unabhängig von der Beauftragung der Leistungsphase 9 (!!!)) und den Auftraggeber über seine eigene Verantwortung für die Mängel (!!!) zu informieren. Diese Sekundärhaftung für den Planer lief nach § 199 Abs. 3 Nr. 1 BGB, seit seiner Kenntnisnahme des Mangels am 07.03.2002, über einen Zeitraum von 10 Jahren (!) und war deshalb zum Zeitpunkt der Klage (23.11.2011) des Auftraggebers noch nicht verjährt. Der Planer kam in Haftung.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim

→ www.ghv-guetestelle.de

Seminare von/mit INGBW

Energieeffizienz

Moderne dämmende Ziegelmauerwerke

18.3.2016, 16.30-19 Uhr, HTWG Konstanz
Ref.: Prof. Dr.-Ing. Sylvia Stürmer

Qualifizierungskampagne »Energie – aber wie«

2.3.2015, 12-16.45 Uhr, Umweltministerium BW, Willy-Brandt-Straße 41, Stuttgart
Die von der INGBW mitveranstaltete Tagungsreihe »Chance Energieeffizienz – bautechnische Innovationen und Erfahrungsberichte aus der Praxis« ist Teil der Qualifizierungskampagne des Umweltministeriums »Energie – aber wie?«. Die eintägigen Konferenzen bieten eine Einführung in die Rahmenbedingungen und Förderprogramme für Energieeffizienz, Energieeffizienz im Unternehmen, Energieprojekte aus Abwärme sowie das »Aktivhaus+«. Bei der Auftaktveranstaltung in Stuttgart wird unter anderem Umweltminister Franz Untersteller sprechen.

SiGeKo

Erstellen einer Baustellenordnung nach BAuA

17.3.2016, 10-17 Uhr, INGBW-Räume
Als besondere Leistung nach AHO – Empfehlung, aber auch als Forderung aus der RAB 30 § 3.1 ist die Erstellung einer Baustellen-Ordnung vorgesehen. Von der Bau-BG gibt es hierfür einen Leitfaden, der allerdings noch auf die realen Baustellenverhältnisse angepasst werden muss. Die Initiative Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) hat den Leitfaden überarbeitet und enthält einige wesentliche Arbeitsschutzaspekte, die eine gute Baustellen-Ordnung berücksichtigen sollte. Im Workshop soll anhand des Leitfadens eine Anpassung für Tief- und Hochbauprojekte erarbeitet werden, die als Vorlage für die tägliche Arbeit dienen soll.
Ref.: Dipl.-Ing. Konrad Ziegłowski

Management

Souverän im Umgang mit schwierigen Kunden und Mitarbeitern

25.2.2016, 16-19 Uhr, INGBW-Räume
Erfolgreiche Kommunikation schafft hohe Arbeitseffizienz durch zufriedene Kunden und motivierte Mitarbeiter. Im Seminar lernen die Teilnehmer die besten Gesprächs-, Diskussions- und Kommunikationstechniken. An zahlreichen praktischen Beispielen lernen sie effektive Konfliktlösungs- und Interventionsstrategien kennen und anwenden, damit sie auch bei schwierigen Kunden und Mitarbeitern sicher und souverän auftreten können.
Ref.: Ulrike Schmalzridt, BPO Beratergruppe

Besprechungen effektiv und effizient führen

26.2., 9-17 Uhr, INGBW-Räume
In der Arbeit mit Menschen ist das persönliche Gespräch ein wichtiges Instrument. Kenntnisse in Gruppenprozessen und -dynamik sind hilfreich. Zusätzlich benötigen alle, die mit Gruppen arbeiten, die Ausstattung mit einem persönlichen »Werkzeugkoffer«, um Arbeitsgruppen, Seminare, Diskussionsrunden, Fokusgruppen oder Arbeitsgruppen / Teams lebendig zu leiten. Der Workshop bietet die Möglichkeit, den persönlichen Methodenkoffer aufzufrischen.
Ref.: Ulrike Schmalzridt, BPO Beratergruppe

Generationswechsel und Unternehmensübergabe im Ingenieurbüro

15.3.2016, 16-19 Uhr, INGBW-Räume
Wenn die nächste Generation oder ein neuer Geschäftsführer die Leitung eines Unternehmens übernimmt, stehen meist große Veränderungen an. Im Seminar werden diese analysiert, eine Risikoabschätzung vorgenommen und Strategien

und konkrete Wege besprochen, wie der Übergang nicht nur gelingen kann, sondern auch als große Chance mit neuen Impulsen für den unternehmerischen Erfolg genutzt werden kann.
Ref.: Helge Johannes Baudis, BPO Beratergruppe

Mitarbeitergespräche führen

9.4.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Dieses Seminar richtet sich an Führungskräfte, die für Teams, Projektteams und Arbeitsgruppen Verantwortung tragen und bestrebt sind, die Ressourcen und Potenziale des Teams bestmöglich für beste Arbeitsergebnisse und motivierte Zusammenarbeit zu nutzen. Das Mitarbeitergespräch als zentrales Führungsinstrument steht hier im Mittelpunkt. Anhand praktischer Beispiele entwickeln die Teilnehmer Gesprächsziele und Gesprächsstrategien für verschiedene Mitarbeitergespräche und erproben diese praktisch.
Ref.: Bärbel Hess, Ulrike Schmalzridt, BPO Beratergruppe

Qualitätsmanagement für Ingenieurbüros

13.4.2016, 15-19 Uhr, INGBW-Räume
Ein Qualitätsmanagement-System (QM-System) sorgt für geordnete Strukturen und Abläufe im Unternehmen und bringt eindeutige Wettbewerbsvorteile: So erleichtert eine einheitliche Dokumentation das Auffinden von Daten und die Kommunikation mit dem Auftraggeber. Außerdem werden in geordneten Verhältnissen weniger Fehler gemacht. Die Vorteile eines QM-System für Ingenieurbüros und ihre Kunden und die Frage, wie man sich ein eigenes QM-Handbuch erarbeitet, werden unter anderem in dem Seminar behandelt. Ref.: Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. E. Rüdiger Weng, QualitätsVerbund Planer am Bau, Dürnaun

→ **Alle Anmeldungen über Herrn Freier: freier@ingbw.de, T 0711 6497-142**

Akademie der Ingenieure

Nachhaltiges Planen und Bauen

Neuer Lehrgang »Manager/-in für integrierte Bauprojekte«

ab 14.04.2016 (Basis-Lehrgang mit 4 Modulen, einzeln buchbar)

Ein professionelles Baumanagement ist für die Realisierung von größeren Bauprojekten der Garant für die Einhaltung von Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben. Voraussetzung hierfür sind gut ausgebildete Architekten und Bauingenieure, denen im Studium jedoch nur wenig über die Koordination der einzelnen Gewerke vermittelt wurde. Bauabwicklung, VOB, Terminplanung und Bauleitung wird häufig am ersten eigenen Projekt »geübt«. Um diese Ausbildungs- und Erfahrungslücke zu schließen, startet die Akademie der Ingenieure am 14.04.2016 die berufsbegleitende Weiterbildung zum/-r »Manager/-in für integrierte Bauprojekte«. Hierin werden Projektleiter qualifiziert, um im Anschluss sowohl die klassische Bauleitung der Baukonstruktion, als auch die Steuerung der Gewerke der technischen Anlagen aufgrund der vertieften und sehr praxisorientiert vermittelten Kenntnisse zu beherrschen. Die zukünftigen »Manager für integrierte Bauprojekte« zeichnen sich neben den fachlichen Themen ebenso durch ein anwendbares juristisches Projektmanagement sowie durch Führungs-, Organisations- und Kommunikationsgeschick aus. Von erfahrenen Bauspezialisten und Unternehmerpersönlichkeiten erhalten die Teilnehmenden Expertenwissen und somit Sicherheit und Souveränität für die GU- oder die Projektleitung in den Leistungsphasen 6 bis 8. Weitere Informationen unter:

→ www.akademie-der-ingenieure.de → **Veranstaltungen** → **Nachhaltiges Bauen**

Energieeffizienz

Passivhausplaner/-in

ab 03.03.2016 in Karlsruhe (8-10 Tage)

Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen

22.+23.01.2016 in Balingen
03.+04.06.2016 in Koblenz

EnEV, KfW & Co. – was Planer ab 01.01.2016 bedenken sollten (jeweils ½ Tag)

19.02.2016 in Ostfildern
08.03.2016 in Karlsruhe
09.03.2016 in Trier und Koblenz

Energieberatung Wohngeb. (Aufbau 1)

ab 19.02.2016 in Ostfildern (6 Tage)

Energieauditor/-in nach DIN EN 16247

ab 04.03.2016 in Ulm (4 Tage)

Ressourcencout Baden-Württemberg

17.03.2016 in Ostfildern (10 Tage)

Energieeffiziente Gebäudeplanung (Basis)

ab 09.04.2016 in Landau (9 Tage)

Das EWärmeG und der Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg

29.04.2016 in Bühl

Barrierefreies Bauen

Barrierefreiheit in Bestand – Planung, Normung, Förderung

24.02.2016 in Koblenz

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen (jeweils 6 Tage)

ab 10.03.2016 in Mainz

Brandschutz

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz

ab 15.04.2016 in Ostfildern (14 Tage)

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz

ab 15.04.2016 in Ostfildern (14 Tage)

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden

ab 29.04.2016 in Ostfildern (25 Tage)

Projektsteuerung

Prozessorientierte Projektbearbeitung mit und ohne HOAI (jeweils 1 Tag)

01.03.2016 in Ostfildern
02.03.2016 in Karlsruhe
03.03.2016 in Freiburg

Persönlichkeit

Kommunikationstraining für Jungingenieure

16.03.2016 in Ostfildern

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung

15.04.2016 in Mainz
06.07.2016 in Ostfildern

→ www.akademie-der-ingenieure.de
→ **INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akadling**

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Januar und Februar Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Christian Baum
Dipl.-Ing. (FH) Frank Berlinghof
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Braitmaier
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Faas
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Graf
Dipl.-Ing. (FH) Edgar Greuter
Dipl.-Ing. (FH) Ralph Günther
Prof. Dr.-Ing. Christian Holldorb
Dipl.-Ing. (FH) Michael Kaltenbach
Dr. M.Sc. Andrew Manson Lau
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Josef Linder
Dipl.-Ing. Achim Röder
Monsieur Dipl.-Ing. (FH) Michael Rozic
Dipl.-Ing. Karsten Sauter
Dipl.-Ing. (FH) Josef Seckinger
Dipl.-Ing. Heiko Stallbörger

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Roland Alber
Dipl.-Ing. Harald Albrecht
Dipl.-Ing. Peter Bock
Dipl.-Immobilienökonom (ADI) Dipl.-Ing. (FH) Christian Bürk
Dipl.-Ing. (FH) Harald Eckstein
Dipl.-Ing. Ralf Fuchs

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Machmeier
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Nuber
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Rummel
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Wille
Dipl.-Ing. (FH) Mathias Wipfler
Dipl.-Ing. (FH) Cengiz Yilmaz

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Johann Baun
Dipl.-Ing. (FH) Elmar Bernauer
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Bugert
Dipl.-Ing. Roland Fischer
Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Wolfgang Hördt
Dipl.-Ing. (FH) Richard Hörth
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Walter Kälber
Dipl.-Ing. Eberhard Klass
Dr. rer. nat. Wulf-Rainer Köhler
Dipl.-Ing. Norbert Mirow
Dipl.-Ing. Alfred Pellar
Dipl.-Ing. Werner Schöneke
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Sommer
Dipl.-Ing. (FH) Walter Spleis

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Reiner Helle
Dipl.-Ing. Reinhold Hildebrandt

Dipl.-Ing. Karlheinz Jäger
Dipl.-Ing. (FH) Adalbert Kaiser
Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer
Dipl.-Ing. (FH) Michael Müller
Dipl.-Ing. Otto Schoch
Prof. Dr. rer. nat. Wilhelm Stahl
Dipl.-Ing. Hans Vester

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Werner Ambrosch
Ingenieur Dieter Geilert
Dipl.-Ing. Herbert Herrmann Hagner
Dipl.-Ing. Klaus Liebert
Dipl.-Ing. Manfred Pluns

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Immo Pitzschke
Dipl.-Ing. (FH) Werner Stiefel

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Peter Becker
Dipl.-Ing. Alfred Hils

90. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Erlenmaier

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Eisenhauer, Walldürn
Dipl.-Ing. Michael Geiger, Köngen
Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Dipl.-Betriebswirt (FH) Klaus Grimmeissen, Obersulm
Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Wolfgang Hördt, Weinheim
Dipl.-Ing. Mustafa Isgüder, Pforzheim
Dipl.-Ing. (FH) Markus Kindl, Biberach a. d. Riß
Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Dipl.-Betriebswirt (FH) Jens Kirschner, Bayreuth
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Kolb, Königsbrunn/Zang
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Hagen Magnus Melber, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Metzger, Nürtingen
Dipl.-Ing. (FH) Frank Muhsau, Biberach
Dipl.-Ing. Dennis Neckermann, Walldürn
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Schlechter, Albstadt-Ebingen
Dipl.-Ing. (FH) Ingo Schmid, Weisenbach
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Schwarzer, Pforz-

heim
Dipl.-Ing. (FH) Isabell Stöckl, Aspach
Dipl.-Math. Ulrich Völter, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Vogel, Ravensburg

Freiwillige Mitglieder (FU)

Insaat Mühendesi (Bauing.) Cihan Acemi, Mannheim
Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Ehrmann, Grünsfeld
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Fischer, Rottenburg
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Friedel, Unterschneidheim
Dipl.-Ing. Niyazi Gücer, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Michael Kurz, Salach
Dipl.-Ing. Erik Weber, Mannheim

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Besch, Bad Urach
Dipl.-Ing. (FH) Robert Bezner, Stuttgart
B.Eng. Tobias Ganz, Stuttgart
MBA B.Eng. Peter Killinger, Karlsruhe
Dipl.-Ing. (FH) Michael Köblitz, Nagold
Dipl.-Ing. (FH) Kristjan Kranjec, Esslingen

Dipl.-Ing. Mathias Mai, Ettlingen
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Maier, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Peter Münsch, Marktoberdorf
Ing. Miguel Oliva Giménez, Niedereschach
B.Sc. Peter Steinbart, Dornstadt

Freiwillige öffentlich bedienstete Mitglieder (FÖ)

Dipl.-Ing. Annette Gerth, Freiburg
Dipl.-Ing. Wolfgang Rienesl, Stuttgart
Prof. Dr.sc. Christian Schmidle, Weil der Stadt

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Besch, Bad Urach
Dipl.-Ing. (FH) Kuno Griesmeier, Owingen
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Gruber, Illingen

Junioren

Fabienne Fortwängler, Konstanz
Tobias Kech, Bettmaringen

Löschungen

Im Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2015

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. Issam Al-Nahawi, EV-1889
Dipl.-Ing. (FH) Brigitte Bernstein, EV-1364
Dipl.-Ing. Martin Beyer, EV-1733
Dipl.-Ing. Marco Franz, EV-1777
Dipl.-Ing. Gerhart Grüber, EV-0382
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Hettler, EV-0408
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Hildebrandt, EV-1686
Dipl.-Ing. Mathias Kappeler, EV-2037
Dipl.-Ing. Thomas Kauter-Eby, EV-2054
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kies, EV-1203
Dipl.-Ing. (FH) Christian Konietzko, EV-1472
Dipl.-Ing. Klaus Patzelt, EV-2029
Dipl.-Ing. Frank Pelzer, EV-1692
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Oec. Rudolf Quanz, EV-0292

Dipl.-Ing. (FH) Martin Rombach, EV-1208
Dipl.-Ing. (FH) Franz Sauer, EV-0978
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Christian Schmid, EV-2051
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Schäffner, EV-0460

Dipl.-Ing. Wolfgang Schilling, EV-0288
Ing. Leo Stauss, EV-0434
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Tretbar, EV-0251

Impressum

INGBWaktuell ist offizielles Organ der
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412, 70020 Stuttgart
T +49 711 64971-0, F -55, info@ingbw.de
www.ingbw.de
Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
Redaktionsschluss: 28.1.2016



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen